



Völkerrechtssubjekte

Vorlesung vom 16. Oktober 2013
Prof. Christine Kaufmann

Modul Transnationales Recht
Bachelor of Law



Aktueller Fall: Teilnahme von Mohammad Jafari Sahraroudi an Konferenz in Genf

- Bürochef des iranischen Parlamentspräsidenten
- Wird per internationalem Haftbefehl wegen Mordverdachts gesucht
- Immunität bei Konferenzteilnahme in der Schweiz?





Themen der heutigen Vorlesung

1. Staaten als Völkerrechtssubjekte (Fortsetzung und Abschluss)

- Staatenverbindungen und staatsähnliche Gebilde
- Staatliche Organe des Völkerrechtsverkehrs
- Diplomatische Vertretung und Schutz
- Zuständigkeiten
- Immunitäten

2. Weitere Völkerrechtssubjekte

- Internationale Organisationen
- Weitere (Individuen, transnationale Unternehmen etc.)



Staatenverbindungen

- Dauerhafte Verbindung von zwei oder mehr Staaten mit zumeist gewisser organisatorischer Verfestigung
- Staatenbund
 - Eigene Völkerrechtssubjektivität des Bundes
 - Mitgliedstaaten behalten ihre Völkerrechtssubjektivität
- Bundesstaat
 - Originäre, unbeschränkte Völkerrechtssubjektivität beim Bund
 - Gliedstaaten besitzen nur partielle Völkerrechtssubjektivität



Staaten und staatsähnliche Gebilde

- Heiliger Stuhl
- Malteserorden
- De facto-Regime
- Gebiete mit beschränkter Rechts- und Handlungsfähigkeit
(Gliedstaaten von Bundesstaaten, Protektorate, Kondominium,
UNO-Treuhandgebiete)
- Aufständische, die als Kriegsführende anerkannt werden
- Befreiungsbewegungen



Staatliche Organe des völkerrechtlichen Verkehrs

- Staatsoberhaupt
 - Repräsentiert den Staat
 - Ratifikation von Staatsverträgen
 - CH: Gesamtbundesrat
- Regierungschef und Aussenminister
 - Befugnis zur Vertretung von Staaten (Art. 7 Abs. 2 lit.a WVK)
 - vgl. Legal Status of Eastern Greenland (Denmark v. Norway), PCIJ 1933 (Ser. A/B) No. 53, S. 39f. (Ihlen-Erklärung).



Diplomatische Missionen

- Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen von 1961 (WÜD) (SR 0.191.01)
 - Beruht auf Völkergewohnheitsrecht
 - Aufgaben diplomatischer Missionen, Art. 3 WÜD
 - 3 Klassen: Botschafter (Nuntien), Gesandte (Minister oder Internuntien), Geschäftsträger, Art. 14 Abs. 1 WÜD
 - Agrément durch Empfangsstaat, Art. 4 WÜD
 - Persona non grata, Art. 9 Abs. 1 WÜD
 - Immunität der Person des Diplomaten im Empfangsstaat, Art. 29 und 31 WÜD (Ausnahmen)
 - Unverletzlichkeit der Räumlichkeiten der Mission, Art. 22 Abs.1 und 3 WÜD



Teheraner Geisel-Fall des IGH (USA v. Iran)

Verantwortlichkeit des Iran für die Besetzung der Botschaft und die Geiselnahmen?

Keine Rechtfertigung unter Berufung auf eine vorherige Rechtsverletzung durch USA

- Recht der diplomatischen Beziehungen ist sog. «self-contained regime» (Rz. 86)
- Immunität der Mission ist Grundprinzip
- Einhaltung bestimmter Verfahren erforderlich (z.B. Erklärung zur persona non grata)



© CAMERA PRESS/Rudolf Roth



Konsulate

Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen
von 1963 (WÜK) (SR 0.191.02)

- Entspricht in Aufbau und Inhalt dem WÜD
- 3 Klassen: Generalkonsuln, Vizekonsuln und Konsularagenten
- Hauptaufgabe: Schutz der Interessen des Entsendestaates und seiner Staatsangehörigen, Art. 5 lit. a WÜK
(U.a. Beistand für festgenommene Angehörige des Entsendestaates, Art. 36 Abs. 1 lit. b und c WÜK)
- Immunität nur im Rahmen amtlicher Tätigkeit, Art. 43 Abs. 1 WÜK



Diplomatischer Schutz

➤ Begriff

- Staatlicher Schutz natürlicher oder juristischer Personen
- gegenüber völkerrechtswidrigen Handlungen
- gegenüber einer fremden Hoheitsgewalt

➤ Voraussetzungen

- Völkerrechtsverletzung
- Rechte eigener Staatsangehöriger
- «genuine connection»-Erfordernis:
 - Nottebohm-Fall (Liechtenstein v. Guatemala) ICJ Reports 1955, Rn. 20ff.;
 - Barcelona Traction Fall (Belgien v. Spanien) ICJ Reports 1970, Rn. 70f.
- Ausschöpfung des nationalen Instanzenzuges («local remedies rule»)



Die Zuständigkeit von Staaten

- Ausdruck der staatlichen Souveränität
- Grenze: Souveränität anderer Staaten (vgl. Art. 271 StGB)
- Erforderlichkeit eines legitimierenden Anknüpfungspunktes
 - Territorialitätsprinzip und Wirkungsprinzip
 - Personalitätsprinzip (aktiv/passiv)
 - Schutzprinzip
 - Universalitätsprinzip/Weltrechtsprinzip
- Arten
 - Jurisdiction to prescribe
 - Jurisdiction to adjudicate
 - Jurisdiction to execute



Überblick der Arten staatlicher Immunität

- Beschränkung der Unterwerfung unter Hoheitsgewalt eines anderen Staates, Schutz staatl. Souveränität
- Grundgedanke: «par in parem non habet imperium»
- Verfahrenshindernis
- Unterscheidung:
 - Immunität des Staates
 - Immunität des Staatsoberhauptes
 - Immunität der Diplomaten und Organe



Staatenimmunität

➤ Begriff

- Schutz der staatlichen Souveränität bzw. der souveränen Gleichheit
- Staat und dessen Amtsträger dürfen nicht vor Gerichten oder Justizbehörden anderer Staaten verklagt werden
- Abkehr von „absoluter“ hin zur „relativen“ Staatenimmunität: Immunität gilt nur für *acta iure imperii* (Hoheitsakte), nicht für *acta iure gestionis* (privatrechtliches Handeln)
- Verzicht ist möglich



Immunität von Staatsoberhäuptern (1/2)

- Während der Amtszeit
 - Immunität für Amtshandlungen und private Handlungen
- Nach der Amtszeit
 - Immunität bezüglich früherer Amtshandlungen
- Keine Immunität für Straftatbestände des Römer Statuts (Art. 27)
 - Völkermord
 - Verbrechen gegen die Menschlichkeit
 - Kriegsverbrechen
 - Verbrechen der Aggression



Immunität von Staatsoberhäuptern (2/2)

- Fall: Die Reisen von Omar Al-Bashir
 - Haftbefehl des Internationalen Strafgerichtshofs (4. März 2009)
 - Reisen in Mitgliedstaaten der Afrikanischen Union
 - Plan, an der UN-Generalversammlung in New York teilzunehmen (kurzfristig abgesagt)



Internationale Organisationen als Völkerrechtssubjekte



Aktuell: Verleihung des Friedensnobelpreises an die Organisation für das Verbot von Chemiewaffen



Internationale Organisationen als Völkerrechtssubjekte

(1/3)

- Begriffsmerkmale
 - Völkerrechtlicher Vertrag als Rechtsgrundlage
 - Auf Dauer angelegte Verbindung
 - Wahrnehmung eigener Aufgaben
 - Mitglieder sind Staaten
 - Eigene Organe, die für die Organisation handeln
 - Rechtspersönlichkeit
- Universelle und regionale Organisationen
- Unterschiedlicher Organisationszweck (NATO, WTO, ILO)
- Supranationale Organisationen (Durchgriffswirkung)



Internationale Organisationen als Völkerrechtssubjekte

(2/3)

- Völkerrechtssubjektivität
 - Gekorene Völkerrechtssubjekte
 - Explizite oder implizite Regelung im Gründungsvertrag
 - Partikuläre oder objektive Völkerrechtssubjektivität
 - Partielle Völkerrechtssubjektivität (sachlich beschränkt)
 - Reparation for Injuries Gutachten des IGH (1949)



Internationale Organisationen als Völkerrechtssubjekte

(3/3)

- Vorrechte und Immunitäten
 - der Internationalen Organisationen
 - der Vertreter der Mitgliedstaaten (Art. 105 Abs. 2 UN-Charta)
 - der Bediensteten der Internationalen Organisation (Art. 105 Abs. 2 UN-Charta)
- Vertragsschlussfähigkeit
- Haftung, soweit Rechtspersönlichkeit → Problem: «Haftungsdurchgriff» auf Mitgliedsstaaten?



Weitere Völkerrechtssubjekte

- Internationales Komitee vom Roten Kreuz
 - Verein nach ZGB
 - Völkerrechtssubjekt aufgrund der Genfer Abkommen (SR 0.518.12, SR 0.518.23, SR 0.518.42, SR 0.518.51)
- Individuum
 - Unmittelbare völkerrechtliche Pflichten
 - Völkerrechtliche Rechte
- Nichtregierungsorganisationen (NGOs)
- Multinationale Unternehmen?